

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 85 (2000)
Heft: 9

Artikel: Trennung von Staat und Kirche : haben die Kirchen Anrecht auf Geld?
Autor: Wäckerlin, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haben die Kirchen Anrecht auf Geld?

In der Diskussion um die neue Zürcher Kantonsverfassung wird die Frage nach der Trennung von Staat und Kirche wieder aktuell. Bedauerlicherweise vermisste ich in dieser Diskussion immer wieder die Stellungnahme der FVS. Dies wäre die richtige Gelegenheit für uns Freidenker uns politisch zu äussern, denn hier geht es um unser Thema. In der Diskussion darum, ob und wieviel Geld die Kirchen zugute hätten, wird leider in der Presse ziemlich einseitig argumentiert.

Historische Rechtstitel

Die historischen Rechtstitel sind äusserst fragwürdig. Die Kirchen beherrschten seit dem Mittelalter Europa in einer Art und Weise, die man heute entweder als diktatorisch, oder zumindest ungerechtfertigt und undemokratisch bezeichnen müsste. Zudem überzogen die Kirchen Europa Jahrhunderte lang mit Elend und Krieg (Kreuzzüge, Religionskriege). Einen grossen Teil des Vermögens der Kirchen beruht auf Blut und Gewalt. Daraus historische Rechtstitel abzuleiten ist fragwürdig, zudem wäre nach so langer Zeit eine Schuld, falls sie überhaupt je bestand, längst abgegolten.

Gemeinwohl

Die Frage, ob der Staat für die gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen aufkommen soll, ist ebenfalls zwiespältig. Zum einen stellt sich die Frage, inwiefern Nichtchristen von den kirchlichen Leistungen tatsächlich profitieren können – und wollen. Zum anderen darf man Anhängern anderer Religionen, sowie religionsfreien Menschen nicht zuviel Abhängigkeit von und Quersubvention an die christlichen Kirchen und Organisationen zumuten. Zudem müssten dann der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung wegen alle Vereine und Organisationen, welche dem Gemeinwohl zugute kommen Unterstützung im selben Umfang erhalten. Unterstützt der Kanton den WWF, Greenpeace oder andere Organisationen mit zweifelhaften Millionenbeiträgen? Nicht dass ich wüsste. Dabei hätten diese Organisationen meiner Meinung nach die Unterstützung nötiger und würden

die Gelder sinnvoller verwenden. Es spricht ganz klar gegen meine eigene tiefste religiöse Überzeugung, wenn eine so schlechte, unmenschliche und widernatürliche Sache, wie die christliche Religion von meinem Staat, der Schweiz, dermassen unterstützt wird. Als Firmenleiter würde ich mit allen Konsequenzen die Bezahlung der Kirchensteuer verweigern, welche nach meiner Ansicht sowohl verfassungs-, als auch menschenrechtswidrig ist.

Sozialleistungen und Bildung

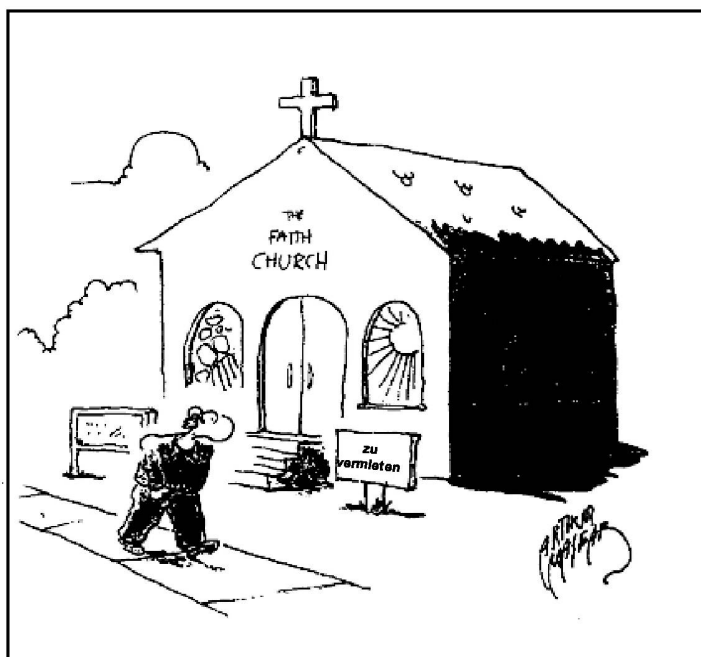
Sozialleistungen und Bildung müssen allen Schweizern gleichermassen zur Verfügung stehen. Sie haben daher weltbildneutral zu erfolgen und können, ja dürfen nicht von religiösen Gemeinschaften übernommen werden. Wie soll beispielsweise ich als überzeugter Atheist und Kirchenkritiker eine Sozialleistung oder eine Ausbildung entgegennehmen können, wenn ich weiss, dass sie von einer Kirche erfolgt? Warum soll ich aber etwas bezahlen, das mir nicht mal theoretisch zur Verfügung steht? Öffentliche Sozialleistungen und Bildung gehören ausschliesslich in die Hände eines Staates, der für alle Menschen da ist, egal welcher Religion sie angehören. Zudem bedeutet die Kontrolle über Sozialleistungen, und insbesondere über Bildung, auch Macht. Wer über sogenannte "freie" Bekenntnisschulen verfügt, ist bei der

Indoktrinierung der Kinder mit religiösen Inhalten im Vorteil. Auch aus diesem Grund sollten von den Kirchen geleitete Bildung und Sozialdienste nicht vom Staat mitgetragen werden. Besteht auch ausserhalb einer Kirchgemeinde das Bedürfnis nach einer bestimmten Leistung im Sozial- oder Bildungsbereich, so soll sie ausschliesslich vom Staat übernommen werden. Ich zweifle ernsthaft daran, dass dies wirklich doppelt so teuer sein soll, wie Markus Notter im TagesAnzeiger behauptete. Wenn der Kanton Zürich die 110 bis 120 Millionen Franken, welche die Kirchen von Staat und Wirtschaft erhalten, selbst zur Verfügung hätte, so könnte auch der Staat damit einiges erreichen. Solange die Kirchen soviel Geld geschenkt bekommen, fällt es ihnen leicht, Wohltäter zu spielen.

Denkmalpflege

Wenn Kirchen in die Denkmalpflege investieren, so unterhalten sie damit wohl vorwiegend ihre eigenen kirchlichen Bauten und Einrichtungen, welche sie selber nutzen, welche ihnen gehören und über welche sie selber verfügen. Es ist nur gerecht, wenn jeder, der Immobilien besitzt, für deren Unterhalt selbst aufkommt – unter Einhaltung der Vorschriften des Denkmalschutzes. Ich sehe keinen Grund dafür den Staat zur Kasse zu bitten. Warum sollten Private ihre

Forts. S. 5, unten



Hopfen und Malz verloren ?

Leider verstand Peter Bürki meine spöttische Bemerkung "In der Schweiz huldigt keiner einem Gessler!" nicht. Die war auf seinen Hitler gemünzt. Das Tell-Gessler Mythos ist übrigens auch anderswo in der Sagen- und Legendenwelt Europas zu finden. Literarisch hat es Max Frisch's Leberschuss in der hohlen Gasse im "Willhelm Tell für die Schule" den Schweizern nahegebracht. Das ist Jahrzehnte alter kalter Kaffee in einer Lehrernation. Das zeigt des Schweizers Lust, immer wieder über sich selber herzuziehen. Im Ausland wird diese Eigenart vieler Schweizer, über das eigene Land zu schimpfen mit höchster Verwunderung registriert. "La Suisse n'existe pas". So sind halt die Schweizer. Ständig bemängeln, lamentieren und das Negative hervorheben. Ein klitzekleiner Missstand – ein gefundenes Fressen.

Als Freidenker kann ich, wie es Peter Bürki meint, nicht schwören oder beschwören. Nur Tatsachen oder Fakten und die daraus resultierende Wahrheit zählen für mich.

Wir diskutierten Demokratie (griech. Volksherrschaft. Demos – Das Volk. Demei = die Gemeinden). Demokratie ist ein Prinzip oder grundlegende Denkweise und kein Dogma. Es gibt verschiedenste Demokratieformen: Die

mittelbare oder direkte, die repräsentative, präsidentiale und selbst parlamentarische Monarchien können Demokratien mit mehr oder weniger Freiheit sein (z.B. Dänemark). Das mittelalterliche Relikt Monarchie wird jedoch stets an den Klerus gebunden sein! Die ersten demokratischen Gemeinden Europas entstanden, 2000 Jahre später als in Griechenland, im 13. Jahrhundert der "christlichen" Zeitrechnung in den Urkantonen der Schweiz.

Der Demokratiegedanke schlug sich am dauerhaftesten, in der amerikanische Unabhängigkeitserklärung 1776 und in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte nieder. Die grossen Freidenker Benjamin Franklin (1706-1779, Erfinder des Blitzableiters) und Thomas Paine waren massgeblich daran beteiligt. Dank ihm ist Trennung von Staat und Kirche in der amerikanischen Verfassung festgeschrieben. Frankreich folgte Benjamin Franklin's Beispiel in der Revolution, nach einem Intermezzo wurde die Trennung von Staat und Kirche, 1904 in der Verfassung, wieder festgeschrieben.

Dass, so Peter Bürki's These, die Demokratie vor die "Hunde" ginge, nur weil zeitweise wenige und sich vor allem ältere Menschen mehrheitlich politisch

engagieren, kann ich nicht nachvollziehen. Die ältesten Kulturen der Welt, vorab die chinesische oder mittelländische Kultur, ist geprägt von der Achtung der Alten. Woran sind die "älteren Jahrgänge" schuld? Die mehr oder wenigen betagten Menschen – ein neues Feindbild? Ist mit dringenden Reformen der Institutionen gar eine Altersbeschränkung des Wahlrechts nach oben gefordert? Peter Bürki's Utopia?

Das erinnert mich daran, weshalb die unmittelbare oder repräsentative Demokratie, die das Prinzip der gebrochenen Macht spärlich miteinschliesst, im Gegensatz zur direkten, machtbrechenden Demokratie, tatsächlich nicht das erfolgreichste Modell darstellen kann, aus dem Volkswillen einen demokratischen Staat mit Garantie der individuellen Freiheit ohne Berücksichtigung von Sonderinteressen, zum Wohle aller gleichberechtigter Menschen zu organisieren. Hier ein auch mit Feindbildern operierendes Beispiel. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kam in einer "repräsentativen" Demokratie Europas, ein ungehemmter Psychopath namens Schickelgruber über die parlamentarischen Wahlen an die Macht. Er operierte mit Feindbildern. Das Züngeln an der Waage war

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von S. 4

teuer zu unterhaltenden denkmalgeschützten Bauten selber tragen, die Kirchen hingegen nicht? Wenn der Staat für die Kirchen bezahlen soll, dann muss der Staat auch das Nutzungsrecht dafür erhalten. Alternativ könnten die Kirchen ihre Gebäude dem Staat oder einer privaten Trägerschaft verkaufen, welche dann für den Unterhalt aufkommen muss, um die Kirchen für die eigene Nutzung wieder (kostendeckend) zurückzumieten. Nur in einer solchen Konstellation wäre es gerechtfertigt, dass der Staat Unterhaltskosten übernimmt. Er müsste dann aber die Gebäude jeder anderen Organisation zu den gleichen Bedingungen vermieten.

Kultur, räumliche Infrastruktur

Das Christentum ist unbestreitbar ein Teil der europäischen Kultur. Wenn

die Kirchen christliche Kultur weiterhin anbieten, so ist das nicht grundsätzlich abzulehnen, jedoch müssen sie selber dafür besorgt sein, dass dies kostendeckend erfolgt.

Nichtchristliche Kultur hingegen gehört in öffentliche, nicht in kirchliche Räume. Stellen die Kirchen dennoch räumliche Infrastruktur zur Verfügung, so steht es ihnen frei, dies zu kostendeckenden Preisen oder als Sponsoring gratis zu tun. Schliesslich wird die UBS auch nicht vom Staat unterstützt, nur weil diese kulturelle und sportliche Anlässe sponsert.

Es ist wichtig, in Zeiten, in denen gespart werden muss, nicht fragwürdige Organisationen staatlich zu unterstützen, welche Kriege verursacht haben, und die uns und unseren Kindern lächerliche Wunder- und Göttergeschichten als Wahrheit verkaufen

wollen, welche weder wahr noch beweisbar sind (die Unwahrheit ist in einigen Fällen hingegen durchaus beweisbar).

Solange die Kirchen auf Glaubensbekenntnissen und antiken Offenbarungen beruhen, solange sie Glauben vor Wissen zu stellen versuchen, solange können sie in einer modernen Gesellschaft nicht von der Allgemeinheit getragen werden.

Religionsfreiheit heisst auch Freiheit vor Religion, das heisst das Recht, keiner Religion anzugehören und für keine Religion zu bezahlen. Man darf nicht vergessen, dass die Kirchen auch heute noch eine erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht darstellen, welche nicht auch noch von der öffentlichen Hand gefüttert zu werden braucht.

Marc Wäckerlin, Winterthur